

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 22.11.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:25 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum ehem. Standesamt

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Gerd Wyszkowski

Vertreter

Herr Uwe Wischalla

Mitglieder

Herr Walter Kampa

Herr Helmut Neuweger

Herr Winfried Viezens

Herr Uwe Wollny

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Frau Diana Retzer

Herr Uwe Zöllner

Gäste

Frau Henning

Herr Marco Pannicke

Herr Puritz

MDSE - bis 20:10 Uhr anwesend

Grüne Energien Solar GmbH - bis 20:10 Uhr anwesend

MDSE - bis 20:10 Uhr anwesend

Abwesend:

Verwaltungsbedienstete

Frau Kathleen Luz

Frau Claudia Renner

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder, sowie die anwesenden Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 6 von 6 Ausschussmitgliedern zu Sitzungsbeginn war der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.10.2022

Da die Niederschrift den Mitgliedern erst vor der Sitzung übergeben werden konnte, wurde der Tagesordnungspunkt einstimmig auf die nächste Sitzung verschoben.

zu 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 26.10.2022

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse wurden für die nächste Gemeinderatssitzung am 06.12.22 vorbereitet.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Anfragen der anwesenden Einwohnerin lagen nicht vor.

**zu 7 Feststellung der Ausschussbesetzung
Vorlage: HEL/BV/007/2019/2**

Ausführungen und Diskussion:

Zur beabsichtigten Änderung der Ausschussbesetzung führte **Herr Wischalla** aus, dass er aus dem Kultur-, Sport- und Sozialausschuss ausscheiden und Herr Hartleib diesen Sitz übernehmen wird. Er selbst wird Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss. Der Wechsel wird der Verwaltung umgehend schriftlich angezeigt.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussvorlage ist für den Gemeinderat entsprechend der beabsichtigten Änderung anzupassen.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -

Es wird folgender erweiterter Beschluss empfohlen:

Erweiterter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung der Ausschussbesetzung

für den Haupt- und Finanzausschuss

- | | |
|------------------|---|
| 1. Vorsitzender: | Bürgermeister |
| 2. | Herr Kampa |
| 3. | Herr Neuweger |
| 4. | Herr Viezens |
| 5. | Herr Wollny |
| 6. | Herr Wischalla (als Nachfolger für Herrn Pfeifer) |

für den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

1. Vorsitzender: *Bürgermeister*
2. *Frau Kellner*
3. *Frau Till-Merle*
4. *Herr Viezens*
5. *Herr Hartleib (als Nachfolger für Herrn Wischalla)*
6. *Herr Wollny*

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	6
dafür	:	6
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 8 Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters
Vorlage: HEL/BV/188/2022

Ausführungen und Diskussion:

Im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.10.2022 wurde die Überarbeitung der Entschädigungssatzung hinsichtlich der Höhe der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister thematisiert. Als Vorschlag aller Fraktionsvorsitzenden wurde eine Erhöhung der bisherigen Aufwandsentschädigung auf einen Betrag in Höhe von 1.300,00 € eingebracht.

Die Verwaltung wurde dahingehend beauftragt, eine entsprechende Beschlussvorlage zur Beratung vorzubereiten.

Für die Höhe der monatlichen Pauschale der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters gilt basierend auf der Einwohnerzahl der Gemeinde Helbra (Stand 30.06.2021: 3865 Einwohner) ein Rahmen von 1.000,00 € bis 1.530,00 €.

Die aktuelle Aufwandsentschädigung beträgt monatlich 1.000,00 €.

Die Verwaltung verweist an dieser Stelle weiterhin auf die notwendigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Der **Bürgermeister** erklärte hierzu, sich hier und bei der Abstimmung im Gemeinderat enthalten zu wollen.

Dem widersprach **Herr Neuweger**. Er bat den Bürgermeister um Mitwirkung bei der Entscheidung.

Es wird folgender Beschluss empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters (Entschädigungssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	6
dafür	:	6
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0

Mitwirkungsverbot
gem. § 33 KVG LSA : 0

**zu 9 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nummer 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“
Vorlage: HEL/BV/184/2022**

Ausführungen und Diskussion:

Frau Henning und **Herr Puritz**, Mitarbeiterin und technischer Geschäftsführer der MDSE, stellten zunächst sich, ihr Unternehmen und dessen Aufgabengebiet, sowie das geplante Pilotprojekt vor. Die MDSE ist zu 100 % im Eigentum des LSA und wurde vor 25 Jahren gegründet. Hauptsitz ist Bitterfeld/Wolfen.

Im Eigentum der MDSE befindet sich neben der selbstbetriebenen Neutra-Anlage, welche in Zukunft neu gebaut werden soll, auch die für die Freiflächenphotovoltaikanlage anvisierte Halde zwischen Helbra und Hergisdorf. Diese befindet sich auf 2 Gemarkungen.

Herr Pannicke von der Grüne Energien GmbH stellte mittels Präsentation ebenfalls sein Unternehmen vor. Haupttätigkeitsgebiete sind Sachsen-Anhalt und England. So wurde z.B. bereits in Mansfeld auch auf einer Halde eine Photovoltaikanlage errichtet. Sitz des Unternehmens ist ebenfalls Bitterfeld/Wolfen.

Anhand einer Liegenschaftskarte wurde die genaue Lage der in Frage kommenden Flächen rechts und links neben der Straße nach Hergisdorf erläutert.

Die benötigten Flächen wurden bereits biologisch untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die Halde Schlackebereiche sowie bewachsene und von Echten und Brutvögeln genutzte Teile aufweist.

Lt. Landesentwicklungsplanung wurde die Halde als Altlastenfläche eingestuft.

Die Konversionsflächen sind von der nächstgelegenen Wohnbebauung nicht einsehbar.

Durch den Betrieb der Pilotanlage durch die MDSE erhalten Land und Gemeinde auch Steuern.

Die Kosten für die Erstellung des B-Planes trägt die Grüne Energien GmbH.

Sollten die Gemeinderäte Helbra und Hergisdorf dem Projekt zustimmen, sehen die nachfolgenden Schritte in den nächsten 15 bis 18 Monaten wie folgt aus:

- Aufstellungsbeschluss
- Potentialanalyse erstellen
- Vorentwurf
- erste Bürgerbeteiligung
- Entwurfsfassung
- zweite Bürgerbeteiligung
- Satzungsbeschluss.

Für die Gemeinde ergeben sich daraus folgende Vorteile:

- 0,2 Cent/kWh erzeugter Energie (ca. 80.000 €/Jahr)
- keine weiteren Kosten
- Steuerzahlungen in Sachsen-Anhalt
- keine Inanspruchnahme der EEG-Förderung, somit keine höheren Kosten
- Energie für öffentliche Gebäude und Privathaushalte
- Möglichkeit der Wärmeversorgung für die angeschlossenen Objekte
- Energiekosten für Gemeinde 11 Cent/kWh für 15 Jahre

Zur möglichen Wärmeversorgung wurde bereits ein Grobkonzept erarbeitet. Für alle Haushalte im Ort werden ca. 120 GWh pro Jahr benötigt. Zur Verteilung der Wärmeenergie werden Wärmespeicher an verschiedenen Orten im Gemeindegebiet aufgestellt. Die Wärmeenergiegewinnung erfolgt nicht nur mittels Photovoltaikanlagen, sondern auch durch Windkraftanlagen. Hierfür müsste als nächstes ein Feinkonzept erstellt werden.

Bis zu den Hausanschlüssen entstehen für die Hauseigentümer keine weiteren Kosten. Lediglich für die Verlegung der Anschlüsse im Innenbereich entstehen Kosten von ca. 500 €.

Bei der Verlegung der Leitungen können gleichzeitig Leerrohre für spätere Elektromobilität oder schnelles Internet mit eingebracht werden.

Zu den genannten Flächen teilte **Herr Kampa** mit, dass seiner Meinung nach die linke Fläche neben der Straße nach Hergisdorf bewaldet sein müsste und auch als solche eingestuft ist. Ferner unterliegt

diese Fläche der Jagdpacht.

Herr Pannicke sicherte zu, dass ab 01.03.23 eine Begehung der Flächen durchgeführt wird. Gleichzeitig verneinte er die Anfrage von **Herrn Wischalla**, ob das Konzept das gleiche ist, das bereits im Verbandsgemeinderat vorgestellt wurde.

Herr Hesse sprach sich dafür aus, Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen im Energiepark zu vereinen. Dadurch ist die bestmögliche Energieeffizienz zu erzielen. Gleichzeitig verwies er auf die Langwierigkeit des Planfeststellungsverfahrens.

Zu klären ist noch, ob das Projekt überhaupt förderfähig ist. Ferner ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Die Planungshoheit bleibt weiterhin bei der Gemeinde. Ackerflächen sind vom Solarpark nicht betroffen. Es wurden die optimalen Flächen für das Projekt ausgewählt.

Für das Vorhaben wird es einen externen Investor geben, der jedoch zur Zahlung der in Aussicht gestellten Einnahme für die Gemeinde in Höhe von 80.000 € nicht verpflichtet werden kann.

Herr Wischalla sprach sich gegen eine weitere Verschandelung der Landschaft mit Photovoltaikanlagen aus. Seiner Meinung nach macht ein weiterer Solarpark nur Sinn, wenn neben Strom auch gleichzeitig Wärme für unsere Region erzeugt wird. Anderenfalls sollte das Vorhaben abgelehnt werden. Da die 80.000 € für den Investor nicht verpflichtend sind, sieht er als einzigen Vorteil für die Gemeinde nur die kostengünstige Durchführung der Freiflächenprüfung.

Frau Henning bekräftigte noch einmal, dass die Haldenflächen nicht anders nutzbar sind. Wie bei ehemaligen Deponien sind auch hier nur erneuerbare Energien möglich. Sie betonte dabei, dass nur Konversionsflächen und keine Ackerflächen verwendet werden.

Die Anfrage von **Herrn Wollny**, ob der Schlackesturz dann noch begehbar ist, wurde von **Herrn Pannicke** bejaht.

Herr Neuweiger sprach sich für das Vorhaben aus, da hier keine wertvollen Ackerflächen verloren gehen und die Anlage nicht sichtbar sein wird.

Zu den Vorteilen für die Gemeinde betonte **Herr Pannicke**, dass die 0,2 Cent/kWh erzeugter Energie im Vertrag nicht geregelt werden kann. Einzige Möglichkeit ist eine Willenserklärung seitens des Investors. Diese ist nach Satzungsbeschluss zu formulieren.

Herr Kampa betonte noch einmal, dass sich die Gemeinde mehrheitlich für eine Freiflächenprüfung entschieden hat. Seiner Meinung nach kann für das Vorhaben nur die rechte Haldenfläche neben der Straße nach Hergisdorf verwendet werden. Bezüglich der genannten Wärmeerzeugung erinnerte er an einen bereits gescheiterten Versuch aus Zeiten der HWG. Damals mangelte es an Wärmeabnehmern aufgrund fehlender Kostenkalkulationen für die Grundstückseigentümer. Der Gemeinderat sollte daher dem Vorhaben zustimmen.

Herr Hesse verdeutlichte noch einmal, dass für die Wärmeversorgung bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind und daher mit einer baldigen Versorgung der Abnehmer nicht zu rechnen ist. Bisher ist auch noch nicht absehbar, welche Hürden bis zum Ziel noch zu nehmen sind. Daher sollte der Gemeinderat am 06.12. dem Aufstellungsbeschluss zustimmen.

Herr Pannicke erinnerte zur Wärmeversorgung an das derzeitige Geothermie-Vorhaben der Verbandsgemeinde. Man hat sich daher bei dem Projekt hauptsächlich auf die Erzeugung von Strom konzentriert. In 3 Gemeinden wurden derartige Projekte bereits umgesetzt. Problematisch für Helbra ist die derzeit noch fehlende Potentialanalyse. Das kann bis zu 2 Jahre dauern.

Herr Hesse merkte hierzu an, dass die Potentialanalyse seit 2021 realisiert wird. Die Vergabeentscheidung wird der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.12. treffen.

Herr Wischalla bekräftigte noch einmal, dass der Gemeinde bei der Erstellung der Analyse ein Mitspracherecht eingeräumt werden muss. Die Gemeinde muss mitentscheiden, welche Flächen für Photovoltaikanlagen ausgewiesen werden sollen.

Diese Forderung, so **Herr Pannicke**, ist nur über einen Kriterienkatalog zu erfüllen, welcher vom Ge-

meinderat beschlossen werden muss.

Angesichts der recht kritischen Meinungen hier im Ausschuss, wies **Herr Pannicke** abschließend darauf hin, dass der Gemeinderat das Projekt auch ablehnen kann.

Es wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Beschlussvorschlag:

1. *Der Gemeinderat Helbra beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen. Das Verfahren soll im Regelverfahren durchgeführt werden.*

Das Planungsgebiet umfasst folgende Flurstücke 293, 294, 295, 296, 297, 298, 30/5 teilw., 300, 301, 302 teilw., 303 teilw. der Flur 7 und die Flurstücke 23 teilw., 30, 5/66, 53, 5/39, 5/51, 5/52, 5/56, 5/49, 5/40, 5/53 und 5/54 in der Flur 6 der Gemarkung Helbra auf einer Fläche von ca. 57 ha.

2. *Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.*

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	6
dafür	:	6
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

Frau Henning, Herr Pannicke und Herr Puritz verabschiedeten sich und verließen um 20.10 Uhr die Sitzung.

zu 10 Information zur Straßenreinigungssatzung

Ausführungen und Diskussion:

Herr Kampa dankte zunächst dem Bauamt für die umfassende Recherche und Ausarbeitung der Stellungnahme sowie der Gegenüberstellung.

Im Anschluss daran erläuterte er den Grund für den vorliegenden Beratungspunkt. Ausschlaggebend hierfür ist, dass nicht alle Gehwege im Ort befestigt sind. Unbefestigte Gehwege bzw. Gehwegsteile sind Grünflächen, die vom Wirtschaftshof lt. Satzung zu pflegen sind.

Aus der beiliegenden Gegenüberstellung geht hervor, welche Bereiche unserer Satzung nachgebessert werden sollten. So sollte neben der Definition der Gehwege in § 1 auch unbedingt aufgenommen werden, dass Rasenflächen auf den Gehwegen von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke gepflegt werden müssen. Die textliche Formulierung sollte dabei von der Stadt Zerbst übernommen werden. Ab kommendem Frühjahr sollte die Satzung dann in Kraft treten.

Herr Hesse fügte hinzu, dass Satzungen bzw. deren Änderungen generell bei der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen sind und dort auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft werden. Mit der Aufnahme der Begriffserklärung sollte es keine Probleme geben. Eine Verpflichtung der Bürger zur Reinigung und Pflege der Grünflächen/-streifen hingegen, wird als problematisch angesehen. Durch das Straßengesetz LSA ist eine derartige Verpflichtung nicht möglich.

Herr Wischalla äußerte sich ebenfalls skeptisch, den Bürgern eine derartige Verpflichtung aufzuerlegen. Die Gemeinde sollte nicht zu optimistisch sein. Mit der angedachten Verpflichtung wird die Gemeinde im Streitfall vor Gericht verlieren. Eine partielle Ergänzung unserer Satzung nach den Vorgaben von Zerbst hingegen wird als unproblematisch betrachtet.

Beratungsergebnis:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Gemeinderatssitzung im Februar 2023 eine überarbeitete Straßenreinigungssatzung vorzulegen.

- verantwortlich: FD Bauverwaltung -

**zu 11 Änderung Benutzungs- und Entgeltordnung Sonne und Festplatz
Vorlage: HEL/BV/187/2022**

Ausführungen und Diskussion:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Objekt „Sonne“ wurde letztmalig im Jahr 2009 geändert. In Anbetracht des Zeitraumes und der unlängst gestiegenen Energiepreise ist eine Überarbeitung bzw. Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung zeitnah umzusetzen.

Durch die Verwaltung sollte ein überarbeiteter Entwurf vorgelegt und zur Diskussion gestellt werden. Der Anlage sind sowohl die alte Benutzungs- und Gebührenordnung als auch der Entwurf der überarbeiteten Benutzungs- und Entgeltordnung beigelegt.

Während der Ausführungen verließ Herr Neuweiger kurzfristig (5 Min.) den Sitzungsraum.

Zu den eingearbeiteten Veränderungen teilt **Herr Zöllner** mit, dass der Saal 1x jährlich von den ortsansässigen Vereinen kostenlos genutzt werden kann. Im Schnitt sind das ca. 2 bis 3 Veranstaltungen pro Jahr. (→ § 10 Abs. 3)

Weiterhin soll, so die Aussage der Gemeinderäte aus dem Jahr 2018, der Saal nicht mehr für Parteiveranstaltungen jeglicher Art zur Verfügung gestellt werden. (→ § 3 Abs. 4)

Die Reinigung nach Veranstaltungen wird generell nur noch vom Hausmeisterdienst durchgeführt. (→ § 10 Abs. 2)

Die Kautions beträgt 150,00 €.

Jegliche Dekorationen in den Räumen bedürfen der Zustimmung des Vermieters. (→ § 8 Abs. 2)

Zum genannten Nutzungsverbot für Parteiveranstaltungen legte **Herr Wischalla** Veto ein. Seiner Meinung nach ist dieser Passus eine „Behinderung der Demokratie“ und kann nicht geduldet werden.

Herr Neuweiger erklärte, dass seine Fraktion das nicht so sieht. Die Gemeinde als Vermieter hat das Hausrecht für beide Objekte. Sie kann daher auch entscheiden, wem die Objekte überlassen werden. Der angedachten Verfahrensweise zur Reinigung sollte zugestimmt werden, da jeder den Begriff „sauber“ anders definiert und nur so ein einheitlicher Standard erreicht und gehalten werden kann.

Bezüglich des genannten Hausmeisterdienstes teilte der **Bürgermeister** mit, dass mittlerweile das geforderte Leistungsverzeichnis vorliegt.

Im Anschluss an die Ausführungen wurden die zu erhebenden Nutzungsentgelte beraten und wie folgt festgelegt.

Private Nutzung:

Mietobjekt	Nutzungsentgelte (in Euro pro Tag)
Gaststätte mit Küche	130,00
Gaststätte ohne Küche	80,00
Saal mit Küche	250,00
Saal ohne Küche	200,00
Festplatz	60,00

Gewerbliche Nutzung:

Mietobjekt	Nutzungsentgelte (in Euro pro Tag)
Saal mit Küche	350,00
Saal ohne Küche	300,00
Gaststätte mit Küche	150,00
Gaststätte ohne Küche	100,00
Festplatz	120,00

Herr Kampa teilte mit, dass für 2023 über die CDU ein Chortreffen auf dem Festplatz „Rautenkranz“ geplant werden soll. Diese Veranstaltung sollte kostenlos sein, lt. § 10.

Vom **Bürgermeister** wurde vorgeschlagen, das Chortreffen durch den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss organisieren zu lassen und als Ort durchzuführen.

Bezüglich der hierbei zu erwartenden GEMA-Gebühren teilte **Herr Kampa** mit, dass diese bei Veranstaltungen großer Parteien einer Sondervereinbarung unterliegen. Daher sollte die Partei als Organisator fungieren.

Beratungsergebnis:

Bis zur Gemeinderatssitzung sind die Entgelte in die Benutzungs- und Entgeltordnung aufzunehmen und der Inhalt der Benutzungs- und Entgeltordnung zu prüfen. Weitere inhaltliche Änderungen sollen nicht erfolgen, es sei denn, die Prüfung ergibt Auffälligkeiten oder notwendige Anpassungen.

- verantwortlich: FD Bauverwaltung -

Es wird folgender Beschluss empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Helbra beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen („Zur Sonne“ und Festplatz) entsprechend der beigefügten Anlage.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	6
dafür	:	5
dagegen	:	1
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 12 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

**1. Tempolimit 30 vor Kita
- Herr Wischalla -**

Vor der Kita ist keine ganztägige Geschwindigkeitsbegrenzung eingerichtet worden. Das hat das Straßenverkehrsamt so entschieden.

Es soll, so die Aussage von **Herrn Kampa**, ein gelbes Schild mit Kindern als Hinweis an die Verkehrsteilnehmer aufgestellt werden.

**2. Elektro-Masten Bad-Anna
- Bürgermeister -**

Drei Masten der Straßenbeleuchtung müssen im Gebiet Bad-Anna auf Grund von Durchrostung im Fundamentbereich erneuert werden. Derzeit ist die Standsicherheit der Masten nicht mehr gegeben.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 21.00 Uhr geschlossen.

zu 17 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 18 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 21.25 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Gerd Wyzkowski
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer